

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht		02-N-Ö-S-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Grundkurses Staatsorganisationsrecht sind, nach einer Einführung, Begriff und Bedeutung des Verfassungsrechts, die Staatsstrukturprinzipien, die obersten Staatsorgane des Bundes, die Staatsfunktion sowie die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union und die Völkergemeinschaft.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben über den Begriff und die Bedeutung des Verfassungsrechts hinaus den Aufbau, die Funktionsweise und die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Staatsorganen kennengelernt. Sie sind vertraut mit den für das Staatsorganisationsrecht wesentlichen Klagearten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2008)		